



Qualitätssicherungskonzept für Studium und Lehre an der

Theologischen Fakultät (THF)

der Universität Rostock

Verantwortlich: Studiendekan/in

Stand: 19.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. KURZPORTRAIT DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT	3
2. LEITBILD DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT	4
3. QUALITÄTSSICHERUNG AN DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT	4
3.1. PROZESSLANDKARTE DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT	5
3.2. QUALITÄTSZIELE UND QUALITÄTSSICHERUNG	6
4. STRATEGISCHE LEITUNG DURCH DAS DEKANAT	7
4.1. DEKANAT	7
4.2. GREMIEN UND KOMMISSIONEN	9
4.3. VERÖFFENTLICHUNG VON INFORMATIONEN	10
5. DIE FACHSCHAFT DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT	10
6. KERNPROZESSE IN STUDIUM UND LEHRE	12
6.1. EINRICHTEN/ÄNDERN VON STUDIENGÄNGEN	12
6.2. VORBEREITEN VON STUDIENGÄNGEN - SEMESTERPLANUNG	13
6.3. DURCHFÜHREN VON STUDIENGÄNGEN – ANGEBOT UND EVALUATION VON LEHRVERANSTALTUNGEN	14
6.4. SCHLIEßEN VON STUDIENGÄNGEN	16
6.5. DURCHFÜHREN DER PROMOTIONS- UND HABILITATIONSPHASE	17
7. UNTERSTÜTZENDE PROZESSE – DIENSTLEISTUNGEN DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT	17
7.1. STUDIENORGANISATION	17
7.1.1. AUFGABEN DES STUDIENBÜROS	17
7.1.2. AUFGABEN DER STUDIENFACHBERATUNG	17
7.2. ORGANISATION VON PRÜFUNGEN – PRÜFUNGSAUSSCHUSS UND PRÜFUNGSAMT	18
ANLAGE: MITGELTENDE DOKUMENTE FÜR DIE THEOLOGISCHE FAKULTÄT	20

1. Kurzportrait der Theologischen Fakultät

„Die Theologische Fakultät der Universität Rostock ist die älteste theologische Fakultät im Ostseeraum. Sie hat unruhige Zeiten und kritische Umbrüche hinter sich. Weil nach 1989 ein kompletter Neuanfang gewagt wurde, ist sie heute eine extrem junge Fakultät mit langer Geschichte.“¹ 1433 wird die Gründung der Theologischen Fakultät durch Eugen IV. möglich.² Seit 1899 ist das gotische Kloster ‚Zum Heiligen Kreuz‘ als Universitätskirche der Theologischen Fakultät angegliedert; die Theologische Fakultät stellt den Universitätsprediger.

Der Güstrower Vertrag von 1994 regelt die Beziehungen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (kurz: Nordkirche) und der Theologischen Fakultät der Universität Rostock. „Die wissenschaftliche Pflege der evangelischen Theologie gehört zum Auftrag wissenschaftlicher Hochschulen und wird durch die evangelisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten Greifswald und Rostock gewährleistet.“³ Zwischen beiden Universitäten besteht seit 1994 (letzte Novellierung: 16.12.2005) ein Kooperationsvertrag, der den regelmäßigen Lehraustausch, die gemeinsamen Veranstaltungen und das gegenseitig zur Verfügung stehende Angebot beschreibt.⁴

Neben den Lehrangeboten der "klassischen" Disziplinen Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische und Praktische Theologie findet man an der Rostocker Theologischen Fakultät auch Angebote in Religionspädagogik, Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie sowie Technik- und Medizinethik. Außerdem werden in Kooperation der verschiedenen Fachgebiete Vorlesungen und Seminare im Fachgebiet Ökumenik - Christentum und Kultur angeboten. In den Fachgebieten lehren acht Professorinnen und Professoren. Zudem werden im Rahmen der vier Profillinien der Universität Rostock für die zwei Departments ‚Altern des Individuums und der Gesellschaft‘ und ‚Wissen – Kultur – Transformation‘ der Interdisziplinären Fakultät Forschungsprojekte und Lehrangebote bereitgestellt.

Mit dem *Institut für Text und Kultur* und dem *Institut für Bildtheorie* gibt es zwei thematisch orientierte Institute, die im Rahmen der Theologischen Fakultät arbeiten.

Studierende können an der Theologischen Fakultät Rostock aktuell folgende Studiengänge mit ihren spezifischen Ausrichtungen belegen: Magisterstudiengang Evangelische Theologie "Magister Theologiae" (Pfarramtsstudiengang), Bachelor-Studiengang „Religion im Kontext“ (Erst- und Zweitfach) in Kooperation mit der Philosophischen Fakultät und perspektivisch weiteren Fakultäten der Universität Rostock, Lehramtsstudium für Gymnasien, Regionalschulen, Grundschulen, das Beifach sowie Sonderpädagogik, daneben in der Wirtschaftspädagogik (Kooperation mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät) und künftig der Berufspädagogik (Kooperation mit der Philosophischen Fakultät). Module exportiert werden auch an die Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock. Die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse (Hebräisch, Griechisch, Latein) können z.T. an der Fakultät selbst, z.T. am Institut für Altertumswissenschaften der Philosophischen Fakultät erworben werden.

Von der Fakultät verliehene Doktorgrade sind der "Dr. theol." und der "Dr. rer. rel."

Die studentische Vertretung an der Theologischen Fakultät nimmt der Fachschaftratsrat wahr.

¹ Theologische Fakultät der Universität Rostock. Homepage THF. Geschichte. 22.03.2023.

² Theologische Fakultät der Universität Rostock. Homepage THF. Geschichte. 22.03.2023.

³ Artikel 4 Abs.1. Staatskirchenvertrag. 1994.

⁴ Kooperationsvereinbarung. 2005.

2. Leitbild der Theologischen Fakultät

„Die Fakultät orientiert sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an § 3 LHG M-V (Aufgaben) und § 5 LHG M-V (Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium)“⁵. Das Leitbild der Fakultät orientiert sich an den Leitlinien bzw. dem Leitbild der Universität Rostock. Im Rahmen der bestehenden Fakultätsordnung der Theologischen Fakultät hat sich die Fakultät die folgenden vier Leitlinien gesetzt:

1. „Forschung und Lehre nutzen die Möglichkeiten des an der Universität Rostock vorhandenen breiten geistes-, sozial-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächerspektrums, um insbesondere durch interdisziplinäre Zusammenarbeit innovative Ergebnisse zu erzielen.
2. Die Fakultät fördert Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ihrer Studierenden im Studium. Die Studierenden sollen frühzeitig an der Forschung beteiligt werden.
3. Die Fakultät pflegt und entwickelt ihre besondere internationale Ausrichtung. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Zusammenarbeit Forschung und Lehre im Ostseeraum.
4. Die Fakultät pflegt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre intensiven und nachhaltigen Austausch mit der kirchlichen und schulischen Berufspraxis unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Region.“⁶

Die regelmäßige Überprüfung des Leitbildes obliegt dem Fakultätsrat in Verantwortung des amtierenden Dekans/der amtierenden Dekanin.

Verantwortlich: Dekan/in

Mitgeltende Dokumente: Fakultätsordnung der Theologischen Fakultät

3. Qualitätssicherung an der Theologischen Fakultät

Das vorliegende Qualitätssicherungskonzept orientiert sich in seinen Prozessen in Studium und Lehre an den bereits bestehenden Vorgaben für verschiedene zentrale Verfahren (bspw. Einrichten/Ändern und Schließen von Studiengängen) durch die Hochschulleitung. Es ordnet sich in das evaluationsbasierte Qualitätssicherungssystem der Universität Rostock und in die Vorgaben laut Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein.⁷

Die Theologische Fakultät beschreibt mit dem vorliegenden Qualitätssicherungskonzept die bestehenden Verfahren und Prozesse im Bereich Studium und Lehre. Sie verfolgt mit dem Prinzip der Kontinuierlichen Verbesserung (KVP) die laufende Anpassung an die unterschiedlichsten Herausforderungen für Studium und Lehre in Orientierung an ihre Qualitätsziele und deren Umsetzung. Vornehmlich adressiert sind hierbei die Verfahren und Prozesse zur Studiengangplanung und – umsetzung.

⁵ Dekan der Theologischen Fakultät. Fakultätsordnung. 2004. § 3.

⁶ Dekan der Theologischen Fakultät. Fakultätsordnung. 2004. § 3 Abs. 1-4.

⁷ § 3a LHG M-V

Zur Darstellung der Abläufe wird die *Prozessdarstellung* gewählt, um die Abbildung aller relevanten Prozesse in Studium und Lehre für die Theologische Fakultät zu gewährleisten. Die Beschreibung der einzelnen Prozessschritte soll allen Fakultätsangehörigen zur Orientierung über grundlegende Vorgänge in diesem Bereich dienen – von der Einrichtung eines Studiengangs bis hin zu einer Schließung. An den einzelnen Schritten sind die Verantwortlichen, mitgeltende Dokumente, Festlegungen der Mitbestimmungen und zeitliche Abläufe gekennzeichnet. Zudem wird auf die in der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) koordinierten und dokumentierten Prozesse zur Einrichtung/Änderung und Schließung von Studiengängen verwiesen; diese sind jedoch lediglich aus der Perspektive der Fakultät dargestellt, um sie für alle Mitarbeiter/innen der Theologischen Fakultät nachvollziehbar aufzuzeigen. Auf diesem Weg wird in Bezug auf die Abläufe in Studium und Lehre und deren Zuständigkeiten umfassende Transparenz geschaffen.

Die Prozesse zur Einrichtung/Änderung und Schließung von Studiengängen sind vorrangig auf zentraler Ebene der Hochschulleitung geregelt und werden durch die HQE umgesetzt. Für die Theologische Fakultät ergibt sich hier geringer Ergänzungsbedarf, was die Strukturierung der Abläufe auf Fakultätsebene betrifft. Es findet eine direkte Zuarbeit durch den Studiendekan/die Studiendekanin, der/die für alle wesentlichen Abläufe innerhalb der Fakultät im Rahmen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre zuständig ist, an die HQE statt. Weiterhin gibt die HQE klare Vorgaben zur Studiengangsgestaltung, an die sich die Theologische Fakultät hält und lediglich durch fachspezifische Vorgaben in Absprache mit der HQE ergänzt.

Im Qualitätssicherungskonzept sind Verantwortliche für einzelne Prozessschritte und Verfahren festgelegt, die mit dieser Funktion zugleich die Aufgabe des Maßnahmenmanagements für ihren Bereich übernehmen. Das Maßnahmenmanagement beinhaltet die Erarbeitung von notwendigen Maßnahmen sowie deren konkrete Durchführung und kritische Überprüfung.

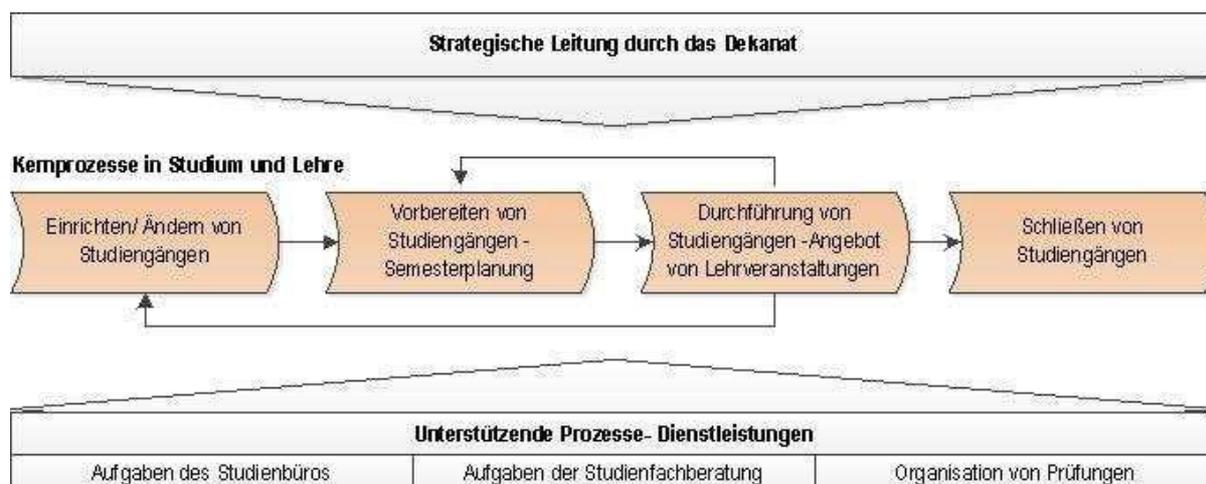
Zudem werden den einzelnen Abschnitten, Funktionen und Aufgaben, wenn vorhanden, mitgeltende Dokumente zugeordnet. Damit wird auf Regelungen auf Universitäts- und Fakultätsebene verwiesen, die weiterführende Informationen und Aufgaben enthalten. Dadurch soll eine doppelte Benennung und Pflege der Inhalte der vorhandenen Dokumente vermieden werden.

Im Folgenden werden zunächst anhand einer Prozesslandkarte die für die Fakultät wesentlichen Prozesse dargestellt. Anschließend wird auf den Umgang mit Qualitätszielen eingegangen.

3.1. Prozesslandkarte der Theologischen Fakultät

Die Prozesslandkarte zeigt die wesentlichen Prozesse der Theologischen Fakultät im Bereich Studium und Lehre und deren Verzahnung untereinander. Dabei werden Prozesse der strategischen Leitung, wahrgenommen durch das Dekanat, von den Kernprozessen in Studium und Lehre und unterstützenden Prozesse unterschieden. Letztere betreffen die Leistungen und Dienste des Studienbüros, der Studienfachberatung und der Prüfungsorganisation. Sie sind wie die Prozesse der strategischen Leitung notwendig, um die Kernprozesse in Studium und Lehre umsetzen zu können.

Abbildung 1: Prozesslandkarte der Theologischen Fakultät



Alle Prozesse orientieren sich am PDCA-Kreislauf (Plan-Do-Check-Act) und dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP). Sie unterliegen einem ständigen Qualitätskreislauf. Es sind Prozesse und deren Qualitätsziele zu definieren, die es stetig zu prüfen gilt. Die aus der Überprüfung resultierenden Maßnahmen sind umzusetzen, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und die ständige Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Bereich Studium und Lehre zu gewährleisten. Zur Identifikation von notwendigen Maßnahmen werden verschiedene qualitätssichernde Instrumente wie die Lehrveranstaltungsevaluation genutzt, die in den dazugehörigen Prozessschritten näher beschrieben sind.

3.2. Qualitätsziele und Qualitätssicherung

Die Verantwortlichen der Theologischen Fakultät formulieren und überprüfen alle vier Jahre ihre Qualitätsziele, die sich aus dem Leitbild der Fakultät, den Prozessen und aktuellen Gegebenheiten in Studium und Lehre ergeben. Hierzu zählen beispielsweise die Beachtung der Studierbarkeit der angebotenen Studiengänge und damit die semesterweise Prüfung der angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Überschneidungsfreiheit. Weiterhin spielt die inhaltlich, wissenschaftlich und praktisch fundierte Ausbildung der Studierenden an der Fakultät eine große Rolle und unterliegt einer ständigen Selbstreflexion durch die Lehrenden unter Einbeziehung von Prüfungsergebnissen und der Lehrveranstaltungsevaluation. Letztere wird jedes Semester in mindestens einer Lehrveranstaltung pro Lehrperson durchgeführt und noch vor Ende des Semesters mit den Studierenden ausgewertet. Den Lehrenden ist es dabei sehr wichtig, vor allem die Schwächen einer Veranstaltung mit den Studierenden zu besprechen, um daraus Maßnahmen für das Angebot der nächsten Veranstaltungen ableiten zu können. Somit ergeben sich verschiedene Ebenen der formulierten Qualitätsziele. Zum einen stellt sich jede/r Lehrende seine/ihre eigenen Qualitätsziele in Bezug auf die jeweilige Veranstaltung und die damit verbundenen Beratungsangebote für die Studierenden. Zum anderen orientieren sich diese persönlichen Ziele an den formulierten Qualitätszielen auf Fakultätsebene, um ein gemeinsam definiertes Endergebnis und damit eine gute Lehre und ein gutes Studium anzubieten. Die formulierten Qualitätsziele finden sich in der Umsetzung der beschriebenen Prozesse in Studium und Lehre wieder und bilden die Grundlage zur Formulierung von Maßnahmen.

Die in der Fakultät formulierten Qualitätsziele und deren geplante Umsetzung werden der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung mitgeteilt. Die Stabsstelle HQE bringt die dezentral gebildeten Qualitätsziele in den Verfahrensablauf zur Bildung von universitätsweiten Qualitätszielen ein. In Absprache mit dem Rektorat operationalisiert die Theologische Fakultät ihre eigenen gesetzten Qualitätsziele.

Dem Studiendekan/die Studiendekanin obliegt die Überprüfung der Qualitätsziele und der Prozesse in Studium und Lehre auf Fakultätsebene. Der Fakultätsrat handelt im Sinne eines Qualitätszirkels, indem dort Ergebnisse von Befragungen wie der Lehrveranstaltungsevaluation, aus weiteren Rückmeldungen von Studierenden oder Mitarbeitenden der Fakultät, aus Ergebnisse von Gremiumssitzungen oder aus aktuellen Veränderungen von Rahmenbedingungen in Bezug auf Studium und Lehre reflektiert werden. Daraus können eine Überprüfung der eigenen Prozesse und damit eine Formulierung von Maßnahmen und deren Umsetzung resultieren. Zudem sind die festgelegten Qualitätsziele in der Bearbeitung von Studiengängen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sowie sämtliche abgesprochenen Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sind zu dokumentieren.

Regelmäßig wird überprüft, inwiefern das Qualitätssicherungskonzept an die aktuellen Bedingungen anzupassen ist. Die Hauptverantwortung der Überprüfung liegt beim Studiendekan/der Studiendekanin und sollte rechtzeitig vor dem Amtswechsel des Studiendekans/der Studiendekanin erfolgen, um den aktuellen Stand der Qualitätssicherung in Studium und Lehre an die Nachfolge zu übergeben. Veränderungen im Qualitätssicherungskonzept sind im Fakultätsrat anzuzeigen ggf. zu beschließen. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Theologischen Fakultät sind über die letzte Fassung zu informieren. Über eine notwendige Beschlussfassung entscheidet der Studiendekan/die Studiendekanin.

Verantwortlich: Studiendekan/Studiendekanin in Zusammenarbeit mit dem Dekan/der Dekanin

4. Strategische Leitung durch das Dekanat

Die Leitungsebene bildet auf Fakultätsebene das Dekanat. Hier ergeben sich verschiedene Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Funktionsträger/innen. Sie übernehmen im Rahmen des Dekanats die Prozesse zur Leitung der Theologischen Fakultät in Absprache mit der Universitätsleitung und den Gremien innerhalb der Universität Rostock und der Theologischen Fakultät. Im Folgenden wird ein Überblick über die Struktureinheiten der Fakultät, über Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Dekanats und über die Vertretung der Theologischen Fakultät in verschiedenen Gremien gegeben.

4.1. Dekanat

Das Dekanat an der Theologischen Fakultät setzt sich aus Dekan/in, Studiendekan/in (=Prodekan/in), Fakultätsgeschäftsführer/in und der Dekanatsassistentin zusammen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Dekanats im Gesamten sind in der Fakultätsordnung und der Grundordnung der Universität Rostock geregelt.

Die Funktion des Studien- und Prodekans bzw. der Studien- und Prodekanin liegen an der Theologischen Fakultät in einer Hand, da sich aufgrund der Größe des Kollegiums der Fakultät eine Zusammenlegung anbietet. Im vorliegenden Dokument und in der Fakultät wird diese Position nur mit „Studiendekan/in“ bezeichnet.

Folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten liegen in diesen Bereichen:

Verantwortlich	Aufgaben	Mitgeltende Dokumente
Dekan/in		
	Richtlinienkompetenz innerhalb des Dekanats	<i>Fakultätsordnung</i>
	Hochschulinterne Vertretung der Fakultät (Dekanerunde, Teilnahme am Senat als Beratendes Mitglied)	
	Vorsitz des Fakultätsrates	
	Ordnungsgemäßer Einsatz von Fakultätsmitteln	
	Ansprechpartner für Mitarbeiter/innen der Fakultät in sämtlichen Belangen	-
	Hochschulexterne Vertretung der Fakultät (bspw. auf dem Fakultätentag)	
	Vorsitz der Promotions-/Habitationskommission	<i>Promotionsordnung- /Habitationsordnung der THF</i>

Studien- und Prodekan/in		
	Alle Aufgaben im Zusammenhang mit Studium und Lehre im Rahmen der Fakultät	
	Hochschulinterne Vertretung der Fakultät (Senatskommission Studium und Lehre, Reformkommission Lehrerbildung)	<i>Fakultätsordnung</i>
	Vorsitz Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät für alle angebotenen Studiengänge	<i>Prüfungsordnung der jeweiligen Studiengänge/Rahmenprüfungsordnung</i>
	Unterstützung des Dekans/der Dekanin in der Funktion als Prodekan/in	<i>Fakultätsordnung</i>
	Verantwortung für das Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre	<i>Qualitätssicherungskonzept der THF</i>
Fakultätsgeschäftsführung/ Dekanatsassistenten		
	Unterstützung des Dekans/der Dekanin (bspw. Einladungen, Protokollführung im Fakultätsrat, Erstellung und Weiterleitung von fakultätsweiten Informationen)	-
	Finanzmanagement	
	Personalangelegenheiten	
	Veranstaltungsorganisation	
	Pflege zugeordneter Prozesse im Rahmen der Qualitätssicherung	<i>Qualitätssicherungskonzept der THF</i>

Auf die detaillierte Darstellung der Aufgaben des Dekanats⁸ wird an dieser Stelle zu Gunsten einer Überblicksdarstellung verzichtet. Die Transparenz aller Tätigkeiten und Prozesse im Rahmen dieser Positionen ist unabdingbar und auch insofern wichtig, als dass laut Fakultätsordnung⁹ die Besetzung der Position des Dekans/der Dekanin und des Studiendekans/der Studiendekanin im zweijährigen Rhythmus wechselt.

Die Fakultätsgeschäftsführung mit einer halben Stelle und die Dekanatsassistenten mit einer vollen Stelle sind auf Dauer zu besetzende Positionen.

Weiterhin gibt es an der Theologischen Fakultät folgende Beauftragte, die die übergeordneten jeweiligen Funktionsträger an der Universität Rostock bei der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützen.

Beauftragte	Mitgeltende Dokumente
Fakultätsvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten	<i>Fakultätsordnung/Grundordnung der Universität Rostock</i>
Behindertenbeauftragte/r	<i>Grundordnung der Universität Rostock</i>
Auslandsbeauftragte/r und Erasmuskordinator/in	-
Sicherheitsbeauftragte/r	<i>Brandschutzordnung der Universität Rostock</i>
Ersthelfer/in	-

Aufgabe des/der Auslandsbeauftragten und des/der Erasmuskordinators/Erasmuskordinatorin ist es, Studierende für Auslandsaufenthalte bzw. Auslandsstudierende in der Fakultät zu beraten. Zudem ist der Kontakt zum Rostock International House zu halten.

Verantwortlich: Dekan/in

⁸ Dekan der Theologischen Fakultät. Fakultätsordnung. 2004. §§16-19.

⁹ Dekan der Theologischen Fakultät. Fakultätsordnung. 2004. §§16.

4.2. Gremien und Kommissionen

Die Theologische Fakultät entsendet Vertreter/innen in folgenden Gremien/Kommissionen innerhalb der Universität und der Fakultät sowie außerhalb der Theologischen Fakultät und der Universität Rostock, die sich dort für die Interessen der Theologischen Fakultät in Studium, Lehre und Forschung einsetzen:

Gremium innerhalb der Universität	Teilnehmer	Mitgeltende Dokumente
Dekanerrunde ¹⁹ (beratende Funktion)	Dekan/in	-
Akademischer Senat	Beratend: Dekan/in Mitglied: Vertreter/in der THF	<i>Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Universität Rostock</i>
Senatskommissionen: - Haushalt, Personal, Bau - Forschung, Wissenschaftstransfer und wissenschaftlicher Nachwuchs - Studium, Lehre und Evaluation - Struktur	Vertreter/in der THF Vertreter/in der THF Studiendekan/in Vertreter/in der THF	<i>Grundordnung der Universität Rostock</i>
Ständige Reformkommission Lehrerbildung	Studiendekan/in	<i>Reformkommissionsordnung</i>
Konzil	Vertreter/in der THF	<i>Geschäftsordnung des Konzils der Universität Rostock</i>
Zentraler Prüfungsausschuss fürs Lehramt	Vertreter/in der THF	<i>Rahmenprüfungsordnung für die Lehrämter</i>
Gremium innerhalb der Fakultät	Verantwortlich	
Fakultätsrat	Dekan/in	<i>Grundordnung der Universität Rostock/Fakultätsordnung</i>
Prüfungsausschuss Magister	Studiendekan/in sowie weitere Vertreter/innen der THF	<i>Prüfungsordnung des Magisters/Rahmenprüfungsordnungen</i>
Prüfungsausschuss für den Zugang von Berufstätigen	Vertreter/innen der THF	<i>Prüfungsordnung für den Zugang von Berufstätigen an der Universität Rostock</i>
Promotions-/Habitationskommission	Dekan/in	<i>Promotionsordnung-/Habitationsordnung der THF</i>
Gremium außerhalb der THF/Universität Rostock	Teilnehmer	
Fakultätentreffen/Kooperationstreffen mit der THF der Universität Greifswald	Dekan/in, Studiendekan/in und Vertreter/innen der THF bzw. bei Bedarf alle hautamtlichen Lehrenden der THF	<i>Kooperationsvereinbarung</i>
Evangelischer Fakultätentag (E-TFT) sowie Studiendekanekonferenz des E-TFT	Dekan/in oder Studiendekan/in Studiendekan/in	<i>Satzung des Evangelischen Fakultätentages</i>
Landessynode der Nordkirche	Vertreter/in der THF	-
Konsultationen mit der Kirchenleitung der Nordkirche	Dekan/in und Studiendekan/in	-
Promotionsförderungsausschuss der Nordkirche	Vertreter/in der THF	-
Ausschuss der Landessynode der Nordkirche - Theologische Kammer	Vertreter/in der THF	-

Verantwortlich: Dekan/in und Studiendekan/in

4.3. Veröffentlichung von Informationen

Im Rahmen des Qualitätssicherungskonzeptes sind verschiedene Prozesse beschrieben, die zu dokumentieren und worüber die Mitarbeiter der Theologischen Fakultät entsprechend zu informieren sind.

Zur besseren Erreichbarkeit aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an der Theologischen Fakultät wird ein zentraler Speicherort (aktuell: SharePoint) zur Verfügung gestellt, auf dem alle relevanten Beschreibungen und Dokumente hinterlegt werden. Dabei wird unterschieden zwischen den Prozessbeschreibungen/Vorlagen und den für die Lehrplanung notwendigen Dokumenten. Die Aktivitäten der einzelnen Fachbereiche, aktuelle Neuigkeiten oder Veränderungen im Bereich von Studium und Lehre sind auf der Homepage der Theologischen Fakultät für jeden Interessierten zugänglich. Die Inhalte werden von einem benannten Hauptverantwortlichen für die Homepage (einem/r Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Theologischen Fakultät) gepflegt.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen jedes Semesters werden über das LSF-Portal (Online-Portal für Lehre, Studium und Forschung) eingepflegt und sind für alle Studierenden und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Universität sichtbar. Diese Veranstaltungen sind im StudIP-Portal (Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre) integriert, worüber die Dozenten mit den Studierenden während des Semesters bspw. über Vorbereitungstexte oder Hausaufgaben kommunizieren. Statistiken und Zahlen zu aktuellen Studierenden, Auslastungen und Lehre der Fakultät sind für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auf den allgemeinen Internetseiten der Universität Rostock im internen Controlling Bereich abrufbar. Die Universität gibt in regelmäßigen Abständen auch den Flyer ‚Universität in Zahlen‘ heraus, in dem ebenfalls statistische Daten der Fakultät abgebildet sind.

5. Die Fachschaft der Theologischen Fakultät

Zur Fachschaft der Theologischen Fakultät gehören alle Studierenden, die an der Theologischen Fakultät im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind. Zur Vertretung der Interessen der Fachschaft wird ein Fachschaftsrat gewählt. Dieser stellt sich in jeder Wahlperiode die verschiedensten Aufgaben und Themen von Veranstaltungsplanungen bis hin zu thematischen Diskussionsrunden. Eine weitere Beteiligung der Fachschaft ist in Form gewählter Vertreter/innen im Prüfungsausschuss¹⁰ und im Fakultätsrat¹¹ der Theologischen Fakultät vorgesehen. Hierzu sind durch die Fachschaft direkte Vertreter/innen zu wählen. Durch diese Gremien hat die Fachschaft die Möglichkeit der Mitbestimmung in fakultätsspezifischen Abläufen und kann Einfluss auf die Abläufe in Studium und Lehre nehmen. Darüber hinaus können sie jederzeit bei den Professoren/Professorinnen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Themen anbringen und diese besprechen. Als unmittelbarer Ansprechpartner – auch im Sinne des Beschwerdemanagements – gilt der Studiendekan/die Studiendekanin.

Weiterhin ist für die Fachschaft (Studierende der Theologischen Fakultät) beziehungsweise für deren gewählte Vertreter/innen eine Mitbestimmung in hochschulweiten Gremien möglich. Sie können beispielsweise in der Fachschaftsratekonferenz Themen und Probleme ihrer Fachschaftsratsarbeit einbringen und mit Fachschaftsräten anderer Fakultäten und AStA-Referenten/Referentinnen besprechen.

In folgenden Gremien ist die Fachschaft der Theologischen Fakultät vertreten:

¹⁰ Geregelt in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge.

¹¹ Dekan der Theologischen Fakultät. Fakultätsordnung. 2004. §§15

	Teilnehmer	Mitgeltende Dokumente
Gremium innerhalb der Universität		
StudentINNenrat (StuRa)	Interessierte Studierende der THF (nicht gewählt)	<i>Satzung für die Studierendenschaft der Universität Rostock</i>
Fachschaftsrätekonferenz	Vertreter/innen des Fachschaftsrates der THF	<i>Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock</i>
Gremium innerhalb der Fakultät		
Fachschaftsvollversammlung	Alle Studierenden der THF	<i>Ordnung des Fachschaftsrates der Theologischen Fakultät</i>
Fachschaftsrat	Gewählte studentische Vertreter/innen der Fachschaft	<i>Ordnung des Fachschaftsrates der Theologischen Fakultät</i>
Fakultätsrat	Zwei gewählte studentische Vertreter/innen der Fachschaft	<i>Grundordnung der Universität Rostock/Fakultätsordnung</i>
Prüfungsausschuss der THF	Ein gewählter studentischer Vertreter/innen der Fachschaft	<i>Prüfungsordnung der jeweiligen Studiengänge/Rahmenprüfungsordnung</i>

Der Fachschaftsrat handelt eigenverantwortlich im Rahmen der Fachschaftsordnung. Er führt selbstständig sein Maßnahmenmanagement für seine eigens definierten Prozesse durch und achtet auf die kontinuierliche Verbesserung seiner Abläufe. Hierbei unterstützend zur Seite stehen und als Ansprechpartner agieren kann der Studiendekan/die Studiendekanin und/oder der Dekan/die Dekanin. Jedoch greift die Theologische Fakultät nicht in die Belange des Fachschaftsrates ein und kann keine Maßnahmen in Bezug auf die Prozesse und Verfahren des Fachschaftsrates veranlassen. Die Fachschaft und in deren Vertretung der Fachschaftsrat bleiben in ihrer Selbstständigkeit im Rahmen des Qualitätssicherungskonzeptes der Theologischen Fakultät unberührt. Sie haben verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung in Prozessen von Studium und Lehre an der Theologischen Fakultät, die es in ihrer Verantwortung wahrzunehmen gilt. Im Folgenden sind exemplarisch einige Aufgaben und Themen benannt:

- Indirekte Mitarbeit/Beteiligung im Prüfungsausschuss und im Fakultätsrat durch die Beratung mit den direkt gewählten Vertretern/Vertreterinnen der Fachschaft
- Unterstützende Mitarbeit bei der Überarbeitung von Studiengangskonzepten
- Unterstützung bei der Planung der Orientierungswoche mit Veranstaltungen für die Erstsemester
- Mitarbeit bei der Lehrveranstaltungsevaluation (z.B. Konzipierung des Fragebogens)
- Organisation von Veranstaltungen wie das Sommer- und Weihnachtsfest, Beteiligung am Semestereröffnungsgottesdienst, Organisation des Hörsaalkinos an der Theologischen Fakultät
- Öffentlichkeitsarbeit: Herausgeberschaft des TNT (Theologen-News-Ticker), Präsentation auf der Homepage
- Bereitstellung informeller Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten beispielsweise im Rahmen eines regelmäßigen Stammtisches für Studierende

Der Fachschaftsrat steht im Kontakt mit dem Studiendekan/der Studiendekanin, den Studienfachberatern/Studienfachberaterinnen und dem /der Auslands- und Erasmusbeauftragten, um verschiedene Probleme und Aktivitäten abzusprechen.

Verantwortlich: Fachschaftsrat

Mitgeltende Dokumente: Ordnung des Fachschaftsrates der Theologischen Fakultät

6. Kernprozesse in Studium und Lehre

Im Folgenden werden die relevanten Prozesse in Studium und Lehre der Theologischen Fakultät Rostock beschrieben. Daher wird zugleich auf die maßgeblichen Dokumente verwiesen, die in den jeweils aktuellen Fassungen ihre Gültigkeit besitzen. Es sind vorrangig die Prozesse *innerhalb* der Theologischen Fakultät benannt. Auf übergeordnete zentrale Prozessbeschreibungen, auf Grundlage der Verfahrensregelungen für die Einrichtung von Studiengängen, für die Genehmigung von Prüfungs- und Studienordnungen und die Schließung von Studiengängen an der Universität Rostock, wird weitgehend verzichtet, um doppelte Beschreibungen und deren Pflege zu vermeiden. Jedoch wird an den geeigneten Stellen auf die zentralen und dezentralen mitgeltenden Dokumente verwiesen.

6.1. Einrichten/Ändern von Studiengängen

Der folgende Kernprozess fasst das Einrichten und Ändern von Studiengängen zusammen, da sich diese Verfahrensabläufe bei den in der Theologischen Fakultät angebotenen Studiengängen kaum unterscheiden. Der Hauptteil des Prozesses wird durch die zentralen Verfahrensabläufe der Universität beschrieben. Die Theologische Fakultät hält sich hierbei an die Vorgaben zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre der Universität Rostock.

Die Bedarfe für die *Änderung* eines Studiengangs richten sich nach den individuellen Einschätzungen der hauptamtlich Lehrenden in Bezug auf die erfolgreiche Umsetzung eines Studiengangs. Zeigen sich in der praktischen Umsetzung Widersprüche zum bisher konzipierten und geltenden Studiengang, können diese an den Studiendekan/die Studiendekanin zurückgemeldet werden. Weiterhin liegt es in seiner Verantwortung, die aktuellen Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, Hochschulvorgaben, Vorgaben der Nordkirche und des Evangelisch-Theologischen Fakultätentags sowie der Evangelischen Kirche in Deutschland im Hinblick auf die Umsetzung eines Studiengangs zu beachten. Veränderungen in diesen Bereichen können zur Entscheidung einer Überarbeitung eines Studiengangskonzeptes führen. Ebenso können gesellschaftliche Entwicklungen die *Einrichtung* eines neuen Studiengangs nahelegen. Diese Entscheidung wird durch den Studiendekan/die Studiendekanin angeregt und im Fakultätsrat diskutiert und beschlossen. Zudem sind im Rahmen der Reform eines Studiengangskonzeptes die bis dahin vorliegenden Befragungsergebnisse (bspw. der Lehrveranstaltungsevaluation, Studieneingangs- und Studiengangs- und Absolventenbefragung) der letzten Semester zu berücksichtigen.

Die Verantwortung für diesen Prozess liegt in der Theologischen Fakultät beim Studiendekan/der Studiendekanin. Im Rahmen der Einrichtung oder Änderung eines Studiengangs finden sich die beteiligten Personen zur Konzeption beziehungsweise Änderung des Studiengangs zusammen und bearbeiten diesen in Absprache mit dem Studiendekan/der Studiendekanin. Hierbei sind die verschiedenen Leitfäden und allgemeinen gesetzlichen Grundlagen sowie länder- und hochschulspezifischen Vorgaben zu beachten. Weiterhin sind Kapazitätsfragen zur guten Umsetzung von Studium und Lehre aller in der Fakultät angebotenen Studiengänge zu berücksichtigen und die Einordnung des Angebotes in das Profil der Theologischen Fakultät zu prüfen. Hierbei sind vor allem die aktuell geltenden fakultätsspezifischen und an der Universität Rostock verabschiedeten Qualitätsziele zu berücksichtigen und in der Konzeption des Studiengangs abzubilden. Die Fakultät erarbeitet beim Angebot eines neuen Studiengangs ein Gesamtkonzept, welches den entsprechenden Gremien vorgelegt wird. Das Gesamtkonzept orientiert sich an den Leitlinien der Universität Rostock, an der fachlichen Ausrichtung der Theologischen Fakultät und den aktuellen fachwissenschaftlichen Standards in Forschung und Lehre.

Bei den Änderungen von Studiengängen wird das bestehende Gesamtkonzept beachtet und entsprechend angepasst. Alle Einrichtungen und Änderungen von Studiengängen benötigen rechtskräftige Beschlüsse durch die Hochschulgremien und teilweise die Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Regulär soll dieses Verfahren nach einem Jahr abgeschlossen sein. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Einbindung mehrerer Gremien, die jeweils zu einer Beschlussfassung kommen müssen, zeitliche Verzögerungen entstehen können. Die Einrichtung

oder Änderung eines Studiengangs tritt in der Regel nach der Veröffentlichung der jeweiligen Einrichtung bzw. Änderung von Studiengängen in Kraft.

Verantwortlich: Studiendekan/in in Zusammenarbeit mit Studienfachberatern/Studienfachberaterinnen und Studiengangsverantwortlichen

Mitgeltende Dokumente: Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen

6.2. Vorbereiten von Studiengängen - Semesterplanung

Bevor ein Studiengang startet, sind einige Vorbereitungen zu treffen. Das Wichtigste ist dabei die Koordination der anzubietenden Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden der Theologie bieten jedes Semester wiederkehrende grundlegende Pflichtveranstaltungen an, aber auch Lehrveranstaltungen mit wechselnden Inhalten, die aktuelle gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen aufnehmen. Somit ist es jedes Semester eine Herausforderung, die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen in Bezug auf die Anrechnungsmöglichkeiten für die einzelnen angebotenen Studiengänge zu gewährleisten. Weiterhin sind die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen wie der Lehrveranstaltungsevaluation oder Studieneingangsbefragung und aktuelle Gegebenheiten in der Planung zu berücksichtigen und gegebenenfalls weitere Lehrende (u.a. Lehrbeauftragte), zum Beispiel aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, Vakanzen, aktuellen Studierendenzahlen, Forschungsfreisemestern o.ä. zu akquirieren. Dies ist durch den Studiendekan/die Studiendekanin zu beachten, im Fakultätsrat zu thematisieren und umzusetzen.

Die regelmäßige Abfrage zum Angebot von Lehrveranstaltungen und damit die Organisation der anzubietenden Lehrveranstaltungen übernimmt der Studiendekan/die Studiendekanin. Hierbei sind ihm/ihr Mitarbeiter/innen bei der Eintragung in das Online-Portal für Lehre, Studium und Forschung der Universität Rostock (LSF) und bei der Prüfung der Überschneidungsfreiheit behilflich. Die einzelnen Lehrenden arbeiten dem Studiendekan/der Studiendekanin nach seiner/ihrer Abfrage ihre Lehrveranstaltungsplanung für das kommende Semester zu. Dabei reichen sie den Titel der Veranstaltung, eine kurze Inhaltsbeschreibung und die mögliche Anrechnung für den jeweiligen Studiengang/die jeweiligen Studiengänge und das Modul/die Module ein. Diese Daten werden im LSF regelmäßig aktualisiert, um den Studierenden die besten Orientierungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Für gemeinsame Absprachen in Bezug auf das Angebot von Lehrveranstaltungen für das kommende Semester findet jedes Semester eine *Lehrplankonferenz* an der Theologischen Fakultät statt. Hierzu lädt der Studiendekan/die Studiendekanin alle Lehrenden ein, um gemeinsam das Angebot, Überschneidungen oder offene Konfliktfälle zu besprechen.

Eine weitere wesentliche Vorbereitung für den Studiengangsbetrieb ist die Orientierungswoche vor Beginn der Vorlesungszeit im Oktober eines jedes Wintersemesters. Dies ist eine von der gesamten Universität ausgerufene Veranstaltungswoche, bei der die Fakultäten die Möglichkeiten erhalten, in verschiedenen Zeitfenstern eigene Angebote speziell für Studierende des ersten Semesters vorzuhalten. Für die Theologische Fakultät bedeutet dies die Platzierung und Ausgestaltung von Einführungsveranstaltungen für die verschiedenen Studiengänge durch den bzw. die Studienfachberater/innen sowie die Planung und Durchführung des Semestereröffnungsgottesdiensts als Angebot für die gesamte Universität Rostock. Einen weiteren großen Teil nehmen die unterschiedlichsten Veranstaltungen des Fachschaffrates ein.

In der Theologischen Fakultät wiederholt sich der beschriebene Ablauf zur Vorbereitung der Studiengänge aus dem Wintersemester mit angepassten Zeitabläufen im Sommersemester. Es findet lediglich keine Orientierungswoche für Erstsemester statt, da eine Einschreibung und damit ein Beginn des Studiums häufig nur im Wintersemester zu realisieren ist. Der Magisterstudiengang der Theologie kann auch zum Sommersemester begonnen werden. Auch diese Erstsemesterstudierenden erhalten alle relevanten Informationen zum Beginn des Studiums. Eine eigene Informationsveranstaltung wird aufgrund der geringen Zahl der Einschreibungen jedoch nicht angeboten und stattdessen auf die mögliche Beratung durch die Studienfachberatung hingewiesen.

Verantwortlich: Studiendekan/in

6.3. Durchführen von Studiengängen – Angebot und Evaluation von Lehrveranstaltungen

Ein Studium an der Theologischen Fakultät kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Es beginnt in beiden Semestern mit dem Start der Lehrveranstaltungen. Lediglich die im Prozess angegebenen Zeiträume liegen zu verschiedenen Zeiten im Sommer- oder Wintersemester.

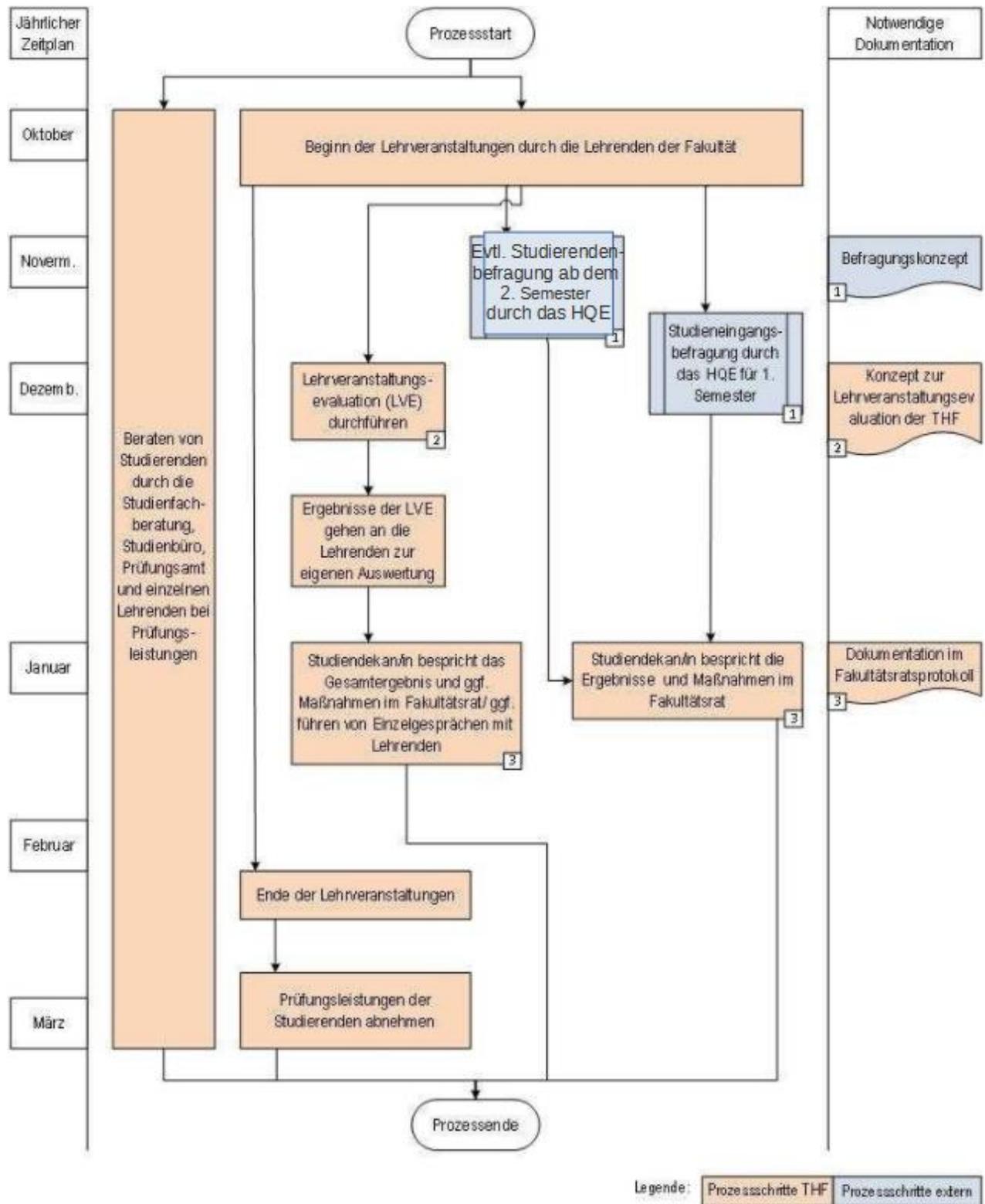
Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Evaluationsordnung der Universität Rostock in jedem Semester evaluiert. Die Erhebung läuft innerhalb von ein bis zwei Wochen in der Mitte der Vorlesungszeit. Anschließend erfolgt die computergestützte Auswertung mittels der Evaluationssoftware Evasys mit dem Ziel, schnellstmöglich veranstaltungsspezifische Ergebnisse an die jeweiligen Lehrenden auszuhändigen. Hier ist es den Lehrenden sehr wichtig, zeitnah die Ergebnisse zu erhalten, um eine Auswertung innerhalb des Semesters gemeinsam mit den Studierenden durchzuführen. Ein Gesamtbericht, erstellt durch die/den Verantwortliche/n mithilfe des Evaluationsprogramms Evasys, geht an den Studiendekan/die Studiendekanin. Ihm/ihr obliegt es, Gespräche mit einzelnen Lehrenden im Falle von auffälligen Ergebnissen durchzuführen. Der Studiendekan/Studiendekanin nimmt dies zum Anlass, auf das Qualifizierungsangebot der Hochschuldidaktik in Bezug auf Lehre hinzuweisen. Generell haben die Dozierenden die Möglichkeit, einen eventuellen Qualifizierungsbedarf (oder –wunsch) beim Studiendekan/Studiendekanin anzuzeigen. Der Studiendekan/die Studiendekanin entscheidet gemeinsam mit dem Dekan/der Dekanin, inwiefern eine Qualifizierung mit Fakultätsmitteln möglich ist.

Um ein Gesamtbild der Umsetzung der Lehre an der Fakultät aufzuzeigen, erfolgt ein Kurzbericht, bei dem keine Rückschlüsse auf bestimmte Veranstaltungen oder einzelne Lehrende möglich sind, im Rahmen eines anschließenden Fakultätsrats. Anhand der Ergebnisse können gemeinsam Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lehre besprochen werden. Verantwortlich für diesen Vorgang ist der Studiendekan/die Studiendekanin.

Weiterhin führt die Universität Rostock die Studieneingangsbefragung im Wintersemester und nach Ablauf des Studiums die Absolventenbefragung durch. Aufgrund der geringen Studierendenzahl an der Theologischen Fakultät im Vergleich zu den Studienanfängern/Studienanfängerinnen an der Universität Rostock insgesamt gibt es hier zumeist äußerst geringe Rücklaufquoten, wodurch eine Auswertung für die Theologische Fakultät nicht immer sinnvoll ist. Dennoch werden jährlich die Ergebnisse der Befragungen gesichtet und gegebenenfalls kritische Antworten und Rückmeldungen auf einer der Sitzungen des Fakultätsrates besprochen – mit dem Ziel, mögliche Maßnahmen in die Wege zu leiten, um in den Bereichen, die Anlass zu Beschwerden gaben, Abhilfe zu schaffen.

Der gesamte Prozess zur Durchführung von Studiengängen wird durch die Studienfachberatung, das Studienbüro und die Prüfungsorganisation umfassend unterstützt. Prüfungen finden nicht nur am Ende eines Semesters statt; auch während des Semesters können Prüfungsleistungen von den Studierenden erbracht werden. Dies ist abhängig von der Konzeption der konkreten Veranstaltung im Rahmen des jeweiligen Moduls, dem sie zugehört, und den damit verbundenen spezifischen Anforderungen an das Erbringen von Prüfungsleistungen.

Abbildung 2: Prozess zur Durchführung vom Lehrangebot



Verantwortlich: Studiendekan/in

Mitgeltende Dokumente: Konzept zur Lehrveranstaltungsevaluation an der Theologischen Fakultät

Qualitätsordnung der Universität Rostock

Befragungskonzept der Universität Rostock

6.4. Schließen von Studiengängen

Die Schließung eines Studiengangs kann sowohl durch die Fakultät als auch durch die Universitätsleitung beschlossen werden. Möchte die Fakultät einen Studiengang schließen, benötigt sie die Zustimmung des Rektorats. Eine Schließung eines Studiengangs ist zudem dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern anzuzeigen. Das Verfahren zur Schließung eines Studiengangs in der Theologischen Fakultät orientiert sich am zentralen Verfahren zur Schließung von Studiengängen.

Der Antrag auf Schließung eines Studiengangs innerhalb der Fakultät kann durch Lehrende der Fakultät angeregt und im Fakultätsrat diskutiert werden. Die Verantwortung für das Verfahren liegt beim Studiendekan/bei der Studiendekanin der Fakultät. Er/Sie übernimmt zudem die Prüfung der Schließung in Form der Leitung des Prüfprozesses und damit der Zuarbeiten für die entsprechenden Entscheidungsgremien auf Fakultäts- und Universitätsebene. Der Studiendekan/Die Studiendekanin kann hierbei Mitarbeitende der Fakultät um Unterstützung bitten.

Eine erste Prüfung zur Schließung eines Studiengangs erfolgt durch den Studiendekan/die Studiendekanin bereits vor der Weiterleitung des Vorhabens zur Schließung eines Studiengangs an den Prorektor für Studium und Lehre (PSL). Zunächst diskutiert und entscheidet die Fakultät intern über eine Schließung oder Weiterführung des Studiengangs und dokumentiert dies in einem Fakultätsratsbeschluss.

Die Prüfung einer Schließung betrachtet den Studiengang im Hinblick auf dessen Studierbarkeit unter Berücksichtigung der angebotenen Lehrveranstaltungen, der Prüfungsergebnisse, der Absolventenzahlen, der beruflichen Perspektiven, der Nachfrage und der verschiedenen Vorgaben, die von außen an die Fakultät herangetragen werden, und der Umsetzung dieser Vorgaben. Hierzu werden die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengang- und Absolventenbefragungen hinzugezogen und speziell in Bezug auf den zu schließenden Studiengang betrachtet. Zudem erfolgt eine Kapazitätsberechnung in Zusammenarbeit mit dem Bereich Controlling der Universität Rostock. Insgesamt geht es um die kritische Betrachtung des Studiengangskonzeptes und die Erstellung einer abschließenden Empfehlung, die in Form eines Berichtes an den Dekan/die Dekanin, an den Fakultätsrat sowie an weitere Entscheidungsgremien wie die Senatskommission der Universität und an das Rektorat gerichtet wird. Bei der Diskussion um eine Schließung kann die Fakultät nicht aus bestimmten Kennzahlen bzw. Faktoren – wie bspw. schlechten Ergebnissen in den Befragungen oder zu geringen Studierendenzahlen – einen Automatismus für die Schließung des Studiengangs ableiten. Vielmehr ist stets das Gesamtkonzept des Studiengangs zu betrachten und es sind mehrere Faktoren abzuwägen, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte beinhalten.

Bei Studiengängen mit Beteiligung weiterer Fakultäten ist mit diesen Rücksprache zu halten, um ihre Stellungnahme zur geplanten Schließung einzuholen und zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls weitere Abstimmungsprozesse vorzuhalten sind.

Der Vorgang zur Schließung eines Studiengangs kann durch die Universitätsleitung auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses abgebrochen werden. Dies kann dazu führen, dass die Fakultät verpflichtet wird, einen (Teil-) Studiengang trotz Schließungsabsichten weiterzuführen.

Verantwortlich: Studiendekan/in in Zusammenarbeit mit den Studienfachberatern/Studienfachberaterinnen und Studiengangsverantwortlichen

Mitgeltende Dokumente: Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen

6.5. Durchführen der Promotions- und Habilitationsphase

Die Abläufe der Promotions- und Habilitationsphase sind in den jeweiligen Ordnungen und angrenzenden Dokumenten der Theologischen Fakultät geregelt.

Verantwortlich: Dekan/in

*Mitgeltende Dokumente: Promotionsordnungen der Theologischen Fakultät/Verfahrenshinweise zu Promotions- oder Habilitationsvorhaben an der THF
Habilitationsordnung der Theologischen Fakultät/Verfahrenshinweise zu Promotions- oder Habilitationsvorhaben an der THF*

7. Unterstützende Prozesse – Dienstleistungen der Theologischen Fakultät

Folgende Überblicksdarstellung beschreibt die Aufgaben der Studien- und Prüfungsorganisation und benennt die damit verbundenen Verantwortlichkeiten.

7.1. Studienorganisation

7.1.1. Aufgaben des Studienbüros

Das Studienbüro an der Theologischen Fakultät übernimmt eine Vielzahl administrativer und organisatorischer Aufgaben im Hinblick auf Studium und Lehre. Es ist in der Fakultät erster Ansprechpartner für Studierende mit ihren Anliegen zu ihrem Studium und verweist diese gegebenenfalls an die entsprechenden Stellen weiter. Die Hauptaufgaben gliedern sich in:

- Anlaufstelle für Studierende und Mitarbeiter/innen in allen Fragen von Studium und Lehre
- Zuarbeit zur Planung der Lehrveranstaltungen (Raumplanung)
- Administrative Aufgaben von Prüfungsangelegenheiten (bspw. Meldung von Modulprüfungen, Aushändigung von Leistungs- und Teilnahme­scheinen für Studierende) in Absprache mit dem Prüfungsamt
- Führen von verschiedenen Statistiken
- Pflege zugeordneter Prozesse im Rahmen der Qualitätssicherung
- Unterstützung bei der Pflege der Homepage der Theologischen Fakultät
- Koordination der Raumplanung
- Weitere administrative Tätigkeiten

Die Abläufe innerhalb des Studienbüros werden im Sinne der Qualitätssicherung in regelmäßigen Abständen im Gespräch zwischen den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Studienbüros und der Fakultätsgeschäftsführung sowie dem Studiendekan/der Studiendekanin reflektiert und angepasst.

Verantwortlich: Mitarbeiter/innen des Studienbüros in Zusammenarbeit mit Dekan/in und Studiendekan/in

7.1.2. Aufgaben der Studienfachberatung

Die Studienfachberatung stellt eine studienbegleitende und die Studierenden unterstützende fachspezifische Beratung mit Blick auf die berufliche Befähigung dar.¹²

Die Studiengänge an der Theologischen Fakultät sind auf vier Fachberater/Fachberaterinnen aufgeteilt. Der Bachelorstudiengang „Religion im Kontext“, der Magisterstudiengang Evangelische Theologie (Pfarramtsstudiengang), das Lehramtsstudium für Gymnasien, Regionalschule, Wirtschaftspädagogik und Beifach und das Lehramtsstudium für Grund-

¹² § 34 LHG M-

schulen und im Bereich der Sonderpädagogik sind auf je einen Fachberater/Fachberaterin verteilt.

Innerhalb der meisten Studiengänge finden enge Absprachen mit der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock statt.

Die Fakultät hat sich in der Studienfachberatung folgende Aufgaben gestellt:

- Reguläres Angebot von Sprechstunden
- Anlaufpunkt für Studierende bei vielseitigen Problemen rund um das Studium
- Beratung bei Prüfungsfragen und Absprachen zur Anrechnung von Veranstaltungen für das Studium in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt der Theologischen Fakultät
- Beteiligung und Organisation von Informationsveranstaltungen zum Studium (bspw. Einführungsveranstaltungen, Hochschulinformationstag)
- Koordination des Studiengangs (bspw. Unterstützung bei der Bearbeitung von Ordnungen)
- Pflege zugeordneter Prozesse im Rahmen der Qualitätssicherung

Nach Bedarf der Studierenden oder der Fakultät können sich weitere Aufgaben für die Studienfachberatung ergeben.

Allgemein gilt die Studienfachberatung der Theologischen Fakultät als Ansprechpartnerin für die Belange der Studierenden, die den Verlauf ihres Studiums betreffen.

Die Studienfachberater/Studienfachberaterinnen stehen im engen Kontakt untereinander und informieren regelmäßig den Studiendekan/die Studiendekanin über die aktuellen Themen und ggf. Probleme. Gemeinsam mit dem Studiendekan/Studiendekanin werden bei Bedarf Prozessanpassungen vorgenommen.

Verantwortlich: Studienfachberater/innen in Zusammenarbeit mit Studiendekan/in

Mitgeltende Dokumente: § 34 LHG M-V

Rahmenprüfungsordnung der Lehramtsstudiengänge

7.2. Organisation von Prüfungen – Prüfungsausschuss und Prüfungsamt

Für die an der Theologischen Fakultät angebotenen Studiengänge sind unterschiedliche Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse zuständig.

Für die Lehramtsstudiengänge ist das Zentrale Lehrerprüfungsamt zuständig. Laut Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge bildet das Zentrale Lehrerprüfungsamt einen Zentralen Prüfungsausschuss, in den durch den Fakultätsrat der Theologischen Fakultät ein/e Vertreter/in der Fakultät gewählt wird. Prüfungsbelange im Bachelorstudiengang ‚Religion im Kontext‘ und künftig im Studiengang Berufspädagogik werden durch das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät abgedeckt, bei der die Studiengänge grundsätzlich verankert sind. Für den Studiengang Wirtschaftspädagogik ist das Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zuständig.

Das Prüfungsamt der Theologischen Fakultät bearbeitet hauptsächlich Angelegenheiten im Bereich des Magisterstudiengangs. Zu den zentralen Aufgaben zählt alle Belange der Zwischen- und Abschlussprüfungen, wie die Anmeldung zur Prüfung, die Koordination der Prüfungen und das Ausstellen der Zeugnisse. Allgemein obliegt dem Prüfungsamt die gesamte Verwaltung der Studierenden im Magisterstudiengang bezogen auf die Prüfungsangelegenheiten. Das Prüfungsamt der Theologischen Fakultät koordiniert aber auch Anfragen des Lehrerprüfungsamts der Universität Rostock und wirkt mit dem Prüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zusammen in der Organisation und Durchführung des Kirchlichen Examens, für das die Nordkirche eine Prüfungskommission beruft, der Lehrende der Theologischen Fakultät angehören.

Der Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät ist primär zuständig für Angelegenheiten in Bezug auf das Magisterstudium und befasst sich vorwiegend mit schriftlichen Anträgen und Einsprüchen zum Prüfungsverfahren von Studierenden und überprüft die Abläufe im Prüfungsverfahren auf Grundlage der bestehenden Studiengangskonzepte. Ergeben sich hieraus grundsätzliche Fragen zur Praxis des Prüfungsverfahrens, wird dies durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Studiendekan/Studiendekanin) in den Fakultätsrat eingebracht und dort besprochen. Die Anträge und

Einsprüche der Studierenden sind in den Studierendenakten aufbewahrt. Die qualitative Entwicklung der Abläufe wird regelmäßig durch Fakultätsgeschäftsführung und Studiendekan/Studiendekanin im Gespräch mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen reflektiert.

Verantwortlich: Mitarbeiter/innen des Prüfungsamtes und die Studienfachberater/innen in Zusammenarbeit mit Studiendekan/in

*Mitgeltende Dokumente: Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge
Rahmenprüfungsordnung der Lehramtsstudiengänge
Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge
Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung*

Anlage: Mitgeltende Dokumente für die Theologische Fakultät

Im Folgenden werden für die Theologische Fakultät relevante Dokumente benannt, die für ihre Arbeit und Prozesse in Studium und Lehre relevant und zu beachten sind.

Dokument	Link/Ablage des Dokumentes	Jahr
Außerhalb der Universität Rostock		
Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V)	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HSchulGMV2011rahmen	2011
Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprüfungsverordnung - LehPrVO M-V)	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LehrPrVMV2012rahmen	2012
Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz - LehbiG M-V)	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LehrBiGMV2013rahmen	2014
Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf	2010
Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung	https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/AR_Beschluss_Regeln_Studiengaenge_Systemakkreditierung_2013.02.20_Drs.20-2013.pdf	2013
Europäische Standards und Leitlinien zur internen Qualitätssicherung an Hochschulen (ESG)	https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf	2015
Beschluss zur Qualitätssicherung in der Lehre von der Kultusministerkonferenz (KMK)	https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_09_22-Qualitaetsicherung-Lehre.pdf	2005
Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium vom Wissenschaftsrat	https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8639-08.pdf?__blob=publicationFile&v=1	2008
Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse	https://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Sonstige/Qualifikationsrahmen_2017-02-16.pdf	2017
Innerhalb der Universität Rostock		
Zielvereinbarung der Universität Rostock	https://www.hqe.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Andere/HQE/Qualitaetshandbuch/ZV_2021_-_2025_UR__unterzeichnet_am_11__17_12_2020_-1.pdf	2020 (gilt 2021-2025)
Universitätsentwicklungsplan der Universität Rostock	https://www.hqe.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Andere/HQE/Qualitaetshandbuch/UniEntwicklungsplan/UEP2021_2025_02.pdf	2022 (gilt 2021-2025)
Grundordnung der Universität Rostock	https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Gesetze_und_Verordnungen/Universitaere_Grundlagen/GrundO_Lesefassung_2022_inkl._6.AeS.pdf	2011

Qualitätskonzept der Universität Rostock für den Bereich Studium und Lehre	https://www.hqe.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Andere/HQE/Qualitaetshandbuch/QualitaetsEntwicklungskonzept/Qualitaetskonzept.pdf	2022
Qualitätsordnung der Universität Rostock	https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/NR_60_2022.pdf	2022
Befragungskonzept der Universität Rostock	https://www.hqe.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Andere/HQE/Qualitaetshandbuch/EVA_Befragung/Befragungskonzept_Uni_Rostock.pdf	2021
Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen	https://www.hqe.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Andere/HQE/Studienreform/Verfahren/Verfahrensrichtlinie-AB-NR_1_2023.pdf	2022
Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA)	https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2023/NR_6_2023.pdf	2022
Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma)	https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2023/NR_5_2023.pdf	2022
Immatrikulationsordnung der Universität Rostock	https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Studium/9_Referenzenpool/9.3_Gesetze/Immatrikulationsordnung_vom_07.06.2022.pdf	2022
Berufungsordnung der Universität Rostock	https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2020/NR_15_2020.pdf	2020
Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Universität Rostock (Geschäftsordnung des Senats)	https://www.uni-rostock.de/universitaet/organisation/gremien/akademischer-senat/geschaeftsordnung-1/	2013
Brandschutzordnung der Universität Rostock	https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Arbeitssicherheit/Brandschutzordnung_Uni_Hauptgebäude_Stand_11.01.2017.pdf	2019
Satzung für die Studierendenschaft der Universität Rostock	https://www.asta-rostock.de/wp-content/uploads/2017/03/Satzung_Studierendenschaft.pdf	2009
Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock	https://www.asta-rostock.de/wp-content/uploads/2020/06/Fachschaftsrahmenordnung_Lesefassung_2020.pdf	2019
Innerhalb der Theologischen Fakultät		
Fakultätsordnung der Theologischen Fakultät der Universität Rostock	https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Fakultaet/Fakultaetsordnung/Fakultaetsordnung_THF.pdf	2004
Staatskirchenvertrag Mecklenburg-Vorpommern (Güstrower Vertrag)	https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24925	1994
Kooperationsvereinbarung zwischen den Theologischen Fakultäten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und der Universität Rostock	https://theologie.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/fakultaet/theologie/dekanat/fakultaet/kooperationen/Kooperationsvereinb.pdf	2005
Satzung des Evangelischen Fakultätentages	https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/36986	2016

<p>Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland</p>	<p>https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/29476</p>	<p>2014</p>
<p>Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion – Beschluss KMK</p>	<p>https://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Theologie_Studienstruktur_Eckpunkte.pdf</p>	<p>2007</p>
<p>Studienordnung für den Magisterstudengang Evangelische Theologie</p>	<p>https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Studium/Studiengaenge/Magisterstudiengang_Evangelische_Theologie_Pfarramt_/Studienordnung_Mag.Theol..pdf</p>	<p>2011</p>
<p>Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang Evangelische Theologie</p>	<p>https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Studium/Studiengaenge/Magisterstudiengang_Evangelische_Theologie_Pfarramt_/Pruefungsordnung_Mag.Theol..pdf</p>	<p>2012</p>
<p>Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Magisterstudiengang Evangelische Theologie</p>	<p>https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Studium/Studiengaenge/Magisterstudiengang_Evangelische_Theologie_Pfarramt_/Pruefungs-_und_Studienordnung_Mag.Theol._ab_18.06.18.pdf</p>	<p>2018</p>
<p>Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang Evangelische Theologie</p>	<p>https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Studium/Studiengaenge/Magisterstudiengang_Evangelische_Theologie_Pfarramt_/Pruefungs-_und_Studienordnung_Mag.Theol._ab_04.06.2020.pdf</p>	<p>2020</p>
<p>Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (VO Erste Theologische Prüfung – 1. TheolPO)</p>	<p>https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/37240</p>	<p>2012</p>
<p>Zweite Satzung zu Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zweifach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock</p>	<p>https://www.phf.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_PHF/PHF/Studium/02_BA-Zweifaecher/Ordnungen_2022/2._Aenderungssatzung_BA_2022.pdf</p>	<p>2022</p>
<p>Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock</p>	<p>https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/NR_41_2021.pdf</p>	<p>2021</p>
<p>Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock</p>	<p>https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/NR_42_2021.pdf</p>	<p>2021</p>
<p>Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien der Universität Rostock</p>	<p>https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/NR_38_2022.pdf</p>	<p>2022</p>
<p>Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen der Universität Rostock</p>	<p>https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/NR_39_2022.pdf</p>	<p>2022</p>

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen der Universität Rostock	https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/NR_26_2021.pdf	2021
Fünfte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik der Universität Rostock	https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/NR_40_2022.pdf	2022
Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt der Universität Rostock	https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/NR_41_2022.pdf	2022
Promotionsordnung der Theologischen Fakultät	https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Fakultaet/Forschung/Promotion__Habilitation/Promotionsordnung_Dr._theol..pdf	2008
Promotionsordnung der Theologischen Fakultät der Universität Rostock zur Erlangung des Grades einer Doktorin/eines Doktors der Religionskunde (Doctor rerum religionum)	https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Fakultaet/Forschung/Promotion__Habilitation/Promotionsordnung_Dr._rer._rel.-1.pdf	2009
Verfahrenshinweise zu Promotions- oder Habilitationsvorhaben an der THF	https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Information_Promotion_u._Habilitation.pdf	2020
Habilitationsordnung der Theologischen Fakultät der Universität Rostock	https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Fakultaet/Forschung/Promotion__Habilitation/Habilitationsordnung_THF.pdf	2001
Erste Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung der Theologischen Fakultät der Universität Rostock	https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Fakultaet/Forschung/Promotion__Habilitation/Habilitationsordnung_A__nderung.pdf	2010
Verfahrenshinweise zu Promotions- oder Habilitationsvorhaben an der THF	https://www.theologie.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_THF/THF/Information_Promotion_u._Habilitation.pdf	2020
Ordnung des Fachschaftsrates der Theologischen Fakultät	Aktuell nicht verfügbar	in Bearbeitung
Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock	https://www.asta-rostock.de/wp-content/uploads/2020/06/Fachschaftsrahmenordnung_Lesefassung_2020.pdf	2019
Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock	https://www.asta-rostock.de/wp-content/uploads/2017/03/Wahlordnung-Studierendenschaft_2019_genehmigt-1.pdf	2019
Konzept zur Lehrveranstaltungsevaluation an der Theologischen Fakultät	Auf dem Gruppenlaufwerk der THF	2015